



---

Sekretariat der deutschen  
Volksgruppe in Kopenhagen

Det tyske Mindretals  
Sekretariat i København

***Stellungnahme der Deutschen Minderheit***  
-  
***Dritter Staatenbericht Dänemarks***  
  
***Europäische Charta der Regional- oder  
Minderheitensprachen***

Die Zusammenarbeit zwischen den Vertretern der deutschen Minderheit und den offiziellen dänischen Stellen ist gut und vertrauensvoll. Dies manifestiert sich nicht zu letzt auch konkret in den für die deutsche Volksgruppe erzielten Sonderregelungen im Zuge der 2006 beschlossenen Kommunalreform. Dänemark hat mit den eingeführten Wahlsonderregelung die politische Vertretung der deutschen Minderheit auf der der wichtigen, kommunalen Ebene langfristig gesichert.

Ferner ist die gute Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen und den Abgeordneten, Regierungsvertretern und Verwaltungsbeamten hervorzuheben. Die Arbeit im Kopenhagener Kontaktausschuss läuft offen und vertrauensvoll. Es gilt das Credo der gemeinsamen Lösung von Herausforderungen, bevor diese zu Problemen anwachsen.

In den folgenden Seiten wollen wir uns dennoch einige, konstruktiv zu verstehende Bemerkungen und Anregungen erlauben. Denn es gibt auch im konkreten Anwendungsbereich der Sprachencharta für Dänemark noch einiges zu verbessern. Die deutsche Minderheit bietet sich hier explizit den dänischen Stellen für eine Strategieerarbeitung an, um noch weiter Verbesserungen zu erzielen.

Wir verweisen darüber hinaus zur vertiefenden Lektüre auf unsere medienpolitischen und sprachpolitischen Zielsetzungen, die den Referenzrahmen für die allgemeinen Forderungen der deutschen Minderheiten bilden. (ANLAGE 1-2)

### **Finanzielle Absicherung**

Die Absicherung der finanziellen Rahmenbedingungen der deutschen Minderheit gestaltet sich äußerst kritisch. Mit den angekündigten Kürzungen und Überrollungen von allen drei Geldgebern (Deutschland, Schleswig-Holstein und Dänemark) sind die Weiterführung der Angebote der deutschen Minderheit (Bildung, Medien, Soziales etc.) akut gefährdet.

Rund 70% der Gesamtfinanzierung der deutschen und dänischen Minderheiten schultert derweil der dänische Staat. Diese Schiefelage im Finanzierungssystem der deutschen Minderheit bedroht unserer Ansicht nach auch die generelle minderheitenpolitische Grundlage, die seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen 1955 das Minderheitenmodell im deutsch-dänischen Grenzland geprägt hat. Vor allem von Seiten der Bundesrepublik Deutschland bedarf es einer eindeutigen und finanziell-konkret ablesbaren Absichtserklärung zur Zukunftssicherung der Arbeit der deutschen Volksgruppe in Dänemark.

### **Anwendungsbereich der Charta**

Die Bestimmungen der Charta beschränken sich auf den staatlichen Anwendungsbereich; für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften entstehen keine weiteren Verpflichtungen. Die meisten Bestimmungen und Handlungsbefugnisse, die konkrete Auswirkungen auf die Situation der Minderheit haben, sind jedoch im lokalen und regionalen Zuständigkeitsbereich verortet. Wir verweisen hier auf die Empfehlung im ersten Bericht des Sachverständigenausschuss 2004. Diese Feststellung gilt noch immer und sollte erneut herausgearbeitet werden:

The responsibility for the implementation of the Charter rests with the central authorities, despite the fact that German is spoken mainly at the regional and local levels. In many policy areas, local and regional authorities merely receive recommendations from the central State and are otherwise free to take their own decisions. Bearing in mind that Denmark has a "dualist" system under which international agreements to which Denmark becomes a party are not automatically

incorporated into domestic law, the Committee of Experts considers that a more proactive stance from the central authorities is necessary to ensure Denmark's compliance with its undertakings ensuing from the Charter.

Durch die Begrenzung des Anwendungsbereich auf die staatlichen Stellen entfällt der wichtige, kommunale Bereich. Die deutsche Minderheit fordert vom dänischen Staat eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf die regionale und kommunale Ebene.

### **Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Ergebnisse der Europaratsdokumente**

Die im dänischen Staatenbericht angesprochene Arbeitsgruppe mit Vertretern der staatlichen Verwaltung und Vertretern der Minderheit - eingerichtet zur Überprüfung der Umsetzung der Bestimmungen, der von Dänemark unterzeichneten Europaratsdokumente - hat wie nachzulesen getagt.

Die deutsche Minderheit hofft auf eine Festigung des Gremiums, durch die Einberufung von regelmäßigen Treffen. Bislang tagte das Gremium nur kurz vor der Einreichung von den jeweiligen Staatenberichten. Ziel sollte es sein, ein Arbeitsgremium zu etablieren, das sich regelmäßig und fundiert um die Umsetzung der in der Charta festgeschriebenen Bestimmungen bemüht.

### **Zu den Einzelnen Bestimmungen in der Charta:**

#### **Artikel 7 - Ziele und Grundsätze**

##### **Art 7 Abs 1 c**

Es fehlt in Dänemark eine formulierte Sprachpolitik für Deutsch als Minderheitensprache. Eine solche nachhaltige Politik zum Schutz und Förderung von Deutsch als Minderheitensprache muss von den relevanten dänischen Behörden in Konsultation mit der deutschen Minderheit erarbeitet werden.

##### **Art 7 Abs 2 b**

Wir möchten auf den Brief der Innenministerin Karen Ellemann aus dem Jahre 2009 zur Präzisierung des Siedlungsgebietes der deutschen Minderheit hinweisen. Geschichtlich belegt und in der Selbstauffassung der deutschen Volksgruppe entsprechend verankert, ist das Gebiet in dem die deutsche Minderheit lebt, der nördliche Teil des Herzogtums Schleswig. Bis zur Kommunalreform fand sich dieses Gebiet beinahe deckungsgleich mit der politischen Verwaltungseinheit Sønderjyllands Amt identisch. Nach der Auflösung des Amtes und der Neugliederung (auch geographisch) der vier Großkommunen gab es für die Minderheit keinen solchen gebietskörperschaftlichen Anknüpfungspunkt mehr. Daher war die schriftliche Präzisierung von der Minderheit gewünscht worden, um nicht Gefahr zu laufen, bei zukünftigen Reformen diskutieren zu müssen, in welchen geographischen Bereich die Sonderregelung für die Minderheit Geltung haben. Das Siedlungsgebiet der deutschen Minderheit ist demnach in den Grenzen des ehemaligen Amtes Sønderjylland zu finden, heißt es im Brief der Ministerin an die Minderheit.

##### **Art 7 Abs 2 d**

Die Möglichkeit die deutsche Sprache in den öffentlichen Verwaltungen und kommunalen und staatlichen Einrichtungen zu nutzen ist unbefriedigend. Wir vermissen eine systematische Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter in den öffentlichen Behörden und Einrichtungen.

Kritisch müssen wir auch Kommentare im dänischen Staatenbericht hinterfragen, die die Anwendung der deutschen Sprache in gewissen Zusammenhängen als nicht nötig erachten:

„Dokumenterne på hjemmesiden er tilgængelig på henholdsvis dansk og engelsk. Det danske sprog beherskes til fulde af langt den størstedel af medlemmerne af det tyske mindretal.“

Trotz der guten Sprachfertigkeit der Angehörigen der deutschen Minderheit sollte es ein Selbstverständliches sein, dass die grundlegenden Dokumente über die Minderheit in Dänemark auch in der Minderheitensprache abzurufen sind. Selbiges gilt auch für die Staatenberichte, die von Dänemark verfasst werden.

Die deutsche Minderheit fordert eine Berücksichtigung der deutschen Sprache auf den Internet-Seiten staatlicher, regionaler und kommunaler Stellen, dies ist gar nicht oder nur ungenügend implementiert. Eine Ausnahme stellen die Internet-Auftritte der Kommunen Sonderbug, Apenrade und Hadersleben dar. Tondern hat eine deutsche Version seit geraumer Zeit in Aussicht gestellt, aber dieses noch nicht implementiert.

Die Information seitens des Staates über die Verpflichtungen, die durch die Ratifizierung der Europaratsdokumente entstehen, ist mangelhaft. Als Beispiel kann erwähnt werden, dass es einen Anruf von einem Gericht in Nordschleswig gegeben hat, das sich bei der deutschen Minderheit informieren musste, welche internationalen Dokumente Dänemark im Bereich der Minderheiten unterzeichnet und welche konkreten Auswirkungen diese für den Gebrauch von Deutsch im Gerichtssaal hat.

Es bedarf einer gezielten Informationskampagne und Analyse / Gutachten über die Verpflichtungen und Bestimmungen der Charta, formuliert für die Praktiker, die mit der Charta arbeiten (Justiz, Gesundheitswesen, Medien, etc.).

### **Ortsbeschilderung**

Um die Sichtbarkeit der deutschen Sprache im öffentlichen Raum zu verbessern und die historische Zweisprachigkeit Nordschleswigs zu unterstreichen, tritt die deutsche Minderheit für die weitere Verbesserung und den Ausbau der zweisprachigen Beschilderung ein. Unter anderem wird auch die Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in den vier großen Städten Nordschleswigs gewünscht. Dieses wird aber von kommunaler Seite derzeit abgelehnt wird.

### **Art 7 Abs 2 f**

Das Interesse am Erlernen der deutschen Sprache ist in Dänemark rückläufig; das nimmt die deutsche Minderheit mit wachsender Sorge zur Kenntnis.

Es bedarf in diesem Bereich einer klaren Verbesserung der Bedingungen für das Fach Deutsch in den öffentlichen Schulen. Unter anderem hat die deutsche Minderheit vorgeschlagen, dass durch eine gemeinsame Finanzierung seitens Deutschlands und Dänemarks die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um in den öffentlichen Schulen im Grenzraum (also in Dänemark und Deutschland) die jeweilige Minderheitensprache früher in das Curriculum aufzunehmen. Dieses Angebot sollte für die öffentlichen Schulen in Nord- und Südschleswig als Pilotprojekt anlaufen. Ziel ist es, dass die Bewohner des Grenzlandes die jeweilige Nachbarsprache beherrschen.

## **Artikel 8 - Bildung**

Der Bildungsbereich und die damit verbundene Bildungsautonomie ist für die deutsche Minderheit ein zentraler Punkt. Das dänische Privatschulgesetz sichert die benötigte Bildungsautonomie und finanzielle Absicherung der Minderheitenschulen. Die deutschen Schulen sind zwar nach dem dänischen Privatschulgesetz organisiert - verstehen sich jedoch im Selbstverständnis als die öffentlichen Schulen der deutschen Minderheit in Dänemark.

Mit dem kürzlich durch die dänische Regierung vorgelegten Programm zur Sanierung der Staatsfinanzen wurde eine schrittweise Reduktion der Zuschüsse für alle dänischen Privatschulen und die Streichung des Beförderungszuschusses angekündigt. Sollte diese Kürzung auch für die deutsche Minderheit Anwendung finden, hätte dies derzeit nicht zu überblickende Konsequenzen, die mit Schließung von Einrichtungen einhergehen müsste. In einem Schreiben an den dänischen Innenminister und Vorsitzenden des Kontaktausschusses haben wir auf die Problematik aufmerksam gemacht und erhoffen uns eine für die Minderheit akzeptable Lösung.

(ANLAGE 3)

### **Art 8 Abs 1 g**

Die deutsche Minderheit ist der Auffassung, dass im Bereich der Information über die Minderheiten im Allgemeinen und das deutsch-dänische Grenzland im Besonderen Verbesserungsbedarf besteht. Die Aufklärung über die Besonderheiten im Grenzland müssen integraler Bestandteil der Lehrpläne sein. Auch in der nicht-formalen Bildung und durch gezielte Informationskampagnen für die gesamte Bevölkerung sollte die Frage der Minderheiten und des Grenzlandes Beachtung finden. Der „normale Bürger“ weiss wenig über die Minderheiten im Grenzland und die damit verknüpfte Geschichte.

Die deutsche Minderheit begrüßt das 2010 erlassene Gesetz „Lov nr. 98“ (Sydslesvig-Loven), das die finanzielle Absicherung der dänische Minderheit durch den dänischen Staat regelt. In diesem Zusammenhang wird erstmals auch explizit die Förderung von Informationsarbeit über das Minderheitenmodell und das Grenzland festgeschrieben. Für die deutsche Volksgruppe ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass sie in den künftigen Strategien über die Vermittlung der Geschichte und Identität der Minderheiten des deutsch-dänischen Grenzlandes beteiligt wird.

### **Artikel 9 - Justizbehörden**

Wir bedauern, dass die von dänischer Seite übernommenen Verpflichtungen in diesem Bereich sehr zurückhaltend sind und regen an, die Bestimmungen zu erweitern.

### **Art 9 Abs 2 a-c**

Bei der Einreichung von deutschen Satzungen und Dokumenten kommt es wiederholt zu Schwierigkeiten. (Nicht zuletzt bei der Zentralisierung der Grundbucheintragungen). Wir wünschen uns daher eine Klarstellung und einen schriftlichen Hinweis an die relevanten Behörden und Verwaltungseinheiten, dass deutsche Satzungen und Dokumente nicht allein wegen ihrer Sprache abgelehnt werden können. Hier kommt es immer wieder auf verschiedenen Ebenen zu Komplikationen.

### **Artikel 10 - Verwaltungsbehörden und öffentliche Dienstleistungen**

Wir bedauern, dass die von dänischer Seite übernommenen Verpflichtungen in diesem Bereich sehr zurückhaltend sind und regen an, die Bestimmungen zu erweitern.

Wir fordern den dänischen Staat, die Kommunen und die Region dazu auf, eine systematische Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter in den öffentlichen Behörden und Einrichtungen zu unternehmen.

Es gibt keine nachhaltige Strategie, wie Deutsch als Minderheitensprache in den Verwaltungsbehörden und im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen gefördert bzw. das bereits bestehende Potential abgeschöpft werden kann.

Die Bestimmungen der Charta sind in den zuständigen Behörden meist unbekannt. Daher war es erfreulich, dass der Innenminister Lars Løkke Rasmussen im Juni 2006 an die vier Kommunen und die Region Süddänemark in einem Brief unter anderem folgendes hervorhob:

„Die Möglichkeit deutsch zu sprechen - auch beim Kontakt mit den öffentlichen Verwaltungen - ist von Bedeutung sowohl für die deutschen Staatsbürger, die auf der dänischen Seite der Grenze arbeiten, als auch für die deutsche Minderheit in Sønderjylland.“

Diese Aussage wurde von der Aufforderung begleitet, deutsche Sprachkompetenzen unter den Mitarbeitern der Verwaltung besser zu nutzen.

Bedauerlicherweise wurden in dem Schreiben nur Anregungen gegeben. Eine die Kommunen verpflichtende Regelung ist deshalb wünschenswert.

### **Artikel 11 - Medien**

Ende 2010 läuft der Rahmenvertrag (Public Service-Vertrag) zwischen dem dänischen Staat und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Danmarks Radio) aus. Die deutsche Minderheit wünscht eine ausdrückliche Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Medien auf eine angemessene und ausgewogene Berichterstattung über die deutsche Minderheit in diese Absprache aufzunehmen. Diese Forderung wurde auch dem zuständigen Kulturminister mit einem Schreiben zugestellt.

ANLAGE 4

Ferner fordert die deutsche Minderheit, dass der dänische öffentlich-rechtliche Rundfunk (TV, Radio, Web) durch regelmäßige deutschsprachige Sendungen / Beiträge und durch deutsche Musikbeiträge zur Verbreitung der deutschen Sprache im öffentlichen Raum beiträgt.

### **Art 11 Abs 1 b i-ii**

Die Berichterstattung über Minderheitenthemen (Radio Syd) muss regelmäßig erfolgen; sowohl als Teil der regionalen Nachrichten als auch in ausführlichen, vertiefenden Beiträgen.

Um eine kontinuierliche Berichterstattung zu gewährleisten, ist es notwendig, regelmäßige Beiträge über das Grenzland und die deutsche Minderheit sowie ein entsprechendes deutschsprachiges Programm zu schaffen.

Die Tageszeitung „Der Nordschleswiger“ produziert Montag bis Freitag drei Nachrichtensendungen von zwei Minuten Länge in deutscher Sprache, die über den regionalen, privaten Sender „Radio Mojn“ vor allem jüngere Hörer erreichen. Die Produktion der Sendungen wird vom dänischen Staat mit 250.000 Kronen jährlich bezuschusst.

Die deutsche Minderheit hat ein Interesse daran, dass diese Sendungen beibehalten und noch attraktiver als bisher gestaltet werden. Das allerdings setzt eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses voraus, auch um die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten.

#### **Art 11 Abs 1 c i-ii**

Zur Arbeitsgrundlage des regionalen, öffentlich-rechtlichen Senders (TV Syd) muss eine regelmäßige Berichterstattung über die deutsche Minderheit gehören. Dies sollte natürlicher Teil der besonderen Verpflichtung gegenüber dem Landesteil sein. Dazu gehören Reportagen über wichtige Veranstaltungen der deutschen Minderheit.

Auch die nationalen, dänischen Fernsehsender haben eine Verpflichtung sich mit aktuellen minderheiten- und grenzlandpolitischen Themen auseinanderzusetzen. Dies geschieht nur unzureichend.

#### **Art 11 Abs 2**

Empfang terrestrischer digitaler (DVB-T) und - so lange diese noch ausgestrahlt werden - analogen Signale von deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern muss in ganz Nordschleswig mit den zu jeder Zeit gängigen Standard-Empfangsgeräten frei zugänglich sein. Dies ist in den nördlichen Gebieten Nordschleswig nicht immer gegeben.

Der Empfang deutscher Sender über Kabel muss möglich sein, ohne dass Gesamtpakete mit anderen Sendern gekauft werden müssen - auch das ist derzeit nicht möglich.

### **Artikel 12 - Kulturelle Tätigkeiten und Einrichtungen**

#### **Art 12 Abs 1 g**

Die deutsche Minderheit betreibt ein Deutsches Museum in Sonderburg und ein Schulmuseum in Apenrade - beide Museen sind von ehrenamtlicher Arbeit abhängig. Dieses Engagement hat jedoch seine Grenzen erreicht. Die deutsche Minderheit hat mit einem Schreiben vom Mai 2010 einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Kulturminister zur finanziellen Unterstützung dieser Arbeit eingereicht. Dieser Antrag wurde abgelehnt - wir bedauern dies und hoffen auf eine zukünftige Förderung der wichtigen Museumsarbeit der deutschen Minderheit durch den dänischen Staat.  
ANLAGE: 5

### **Artikel 13 - Wirtschaftliches und Soziales Leben**

#### **Artikel 13 Abs 2 c**

Die deutsche Minderheit ist der Auffassung, dass das bestehende Potenzial an deutschsprachigen Mitarbeitern in Krankenhäusern und anderen sozialen Einrichtungen nicht ausgeschöpft wird. Es herrscht weiterhin keine eindeutige Regelung, ob deutsche Ärzte im dänischen Gesundheitssystem auch Deutsch bei der Behandlung der Patienten einsetzen dürfen. Es bedarf einer systematischeren Überprüfung der natürlichen Zweisprachigkeit bei den Mitarbeitern in den Institutionen und eine pro-aktive Nutzbarmachung dieser Kompetenzen. Selbiges gilt besonders auch im Bereich der Altenpflege, wo deutsch verstärkt als Sprache eingesetzt werden muss.

Kopenhagen, 29. Juni 2010

# ANLAGEN

- 1) Medienpolitische Forderungen der deutschen Volksgruppe (18. März 2008)
- 2) Sprachpolitische Zielsetzung der deutschen Volksgruppe (4. Mai 2010)
- 3) Brief an Innenminister Bertel Haarder (02. Juni 2010)
- 4) Brief an Kulturminister Per Stig Møller (11. Mai 2010)
- 5) Brief an Kulturminister Per Stig Møller (8. April 2010)

## Vorlage für die Delegiertenversammlung am 22. April 2008

### Medienpolitische Forderungen der deutschen Volksgruppe (18. März 2008)

#### Medien, Minderheit und Grenzland

- 5 **Die Kenntnis der Minderheiten und Informationen über sie und ihre Aktivitäten sind Voraussetzung für einen vorurteilsfreien Umgang zwischen Minderheiten und Mehrheiten. Deshalb müssen die Minderheiten in den Medien präsent sein und höhere Beachtung finden. Dies gilt für traditionelle wie für neue Medien.**

10

Es ist erfreulich, dass die Medienpräsenz der deutschen Volksgruppe sich in den letzten 10 – 20 Jahren positiv entwickelt hat, und dass es heute keine Berührungängste seitens der dänischen Medien mehr gibt.

- 15 Der Zugang der deutschen Minderheit zu den Medien ist in einer Reihe von nationalen Regelungen und internationalen Vereinbarungen gesichert. Dies gilt für die *Bonn-Kopenhagener Erklärungen* von 1955 wo es im dänischen Teil unter anderem heißt: „Die Dänische Regierung empfiehlt, dass die deutsche Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.“

20

- Weitere Regeln beinhalteten das europäische *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*<sup>1</sup> in Artikel 9 und die europäische *Sprachencharta*<sup>2</sup>. Dänemark hat sich dort in Artikel 11 unter anderem dazu verpflichtet, die Einrichtung eines Hörfunk- und Fernsehsenders in deutscher Sprache oder zur regelmäßigen Ausstrahlung von Sendungen in deutscher Sprache zu ermutigen und/oder zu erleichtern<sup>3</sup>.

25

- 30 Die Medien sind wichtige Informationsträger und über sie erfolgt in hohem Maße die Integration der Grenzregion. Für die zukünftige Entwicklung des Grenzlandes ist es deshalb von

---

<sup>1</sup> Von 1995 und in Dänemark seit 1998 in Kraft.

<sup>2</sup> *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* von 1992 und in Dänemark seit 2001 in Kraft.

<sup>3</sup> Artikel 11, b: „zur Einrichtung mindestens eines Hörfunksenders in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern oder ii. zur regelmäßigen Ausstrahlung von Hörfunksendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“, entsprechendes gilt für Fernsehen in Art. 11, c.

grundlegender Bedeutung, dass über die Entwicklungen im Nachbarland eingehend berichtet wird.

35 Es ist der deutschen Minderheit wichtig, dass sich eine grenzüberschreitende Partnerschaft aus sowohl Minderheitenmedien als auch Mehrheitsmedien entwickelt, die die Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenze über die Nachbarregion informiert.

40 Es ist in diesem Zusammenhang unerlässlich, dass zweisprachige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgebildet und von den Medien bevorzugt angestellt werden.

45 Die deutsche Volksgruppe fordert, dass die dänischen öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender durch regelmäßige deutschsprachige Sendungen und durch deutsche Musikbeiträge zur Verbreitung der deutschen Sprache im öffentlichen Raum beitragen.

50 Die vorliegenden medienpolitischen Forderungen beziehen sich in erster Linie auf die Medien in Dänemark, wo die deutsche Volksgruppe ansässig ist. Es ist jedoch von großer Wichtigkeit für die deutsche Minderheit in Nordschleswig, auch in den Medien in Deutschland präsent zu sein, da sie sich der deutschen Sprache, Kultur und nicht zuletzt der Bevölkerung in besonderem Masse verbunden fühlt.

### **Radio & Fernsehen**

55 Die aktuelle medienpolitische Vereinbarung<sup>4</sup> läuft von 2007 bis 2010 und enthält keinen Hinweis auf die deutsche Volksgruppe.

60 Die deutsche Volksgruppe fordert, dass eine neue Vereinbarung auch eine ausdrückliche Verpflichtung<sup>5</sup> der öffentlich-rechtlichen Medien auf eine angemessene und ausgewogene Berichterstattung gegenüber der deutschen Minderheit enthält.

### **Radio Syd**

65 Die Berichterstattung über Minderheitenthemen muss regelmäßig erfolgen; sowohl als Teil der regionalen Nachrichten, als auch in ausführlicheren, vertiefenden Beiträgen.

70 Um eine kontinuierliche Berichterstattung zu gewährleisten, ist es notwendig ein Fensterprogramm mit Beiträgen über das Grenzland und die deutsche Minderheit sowie ein entsprechendes deutschsprachige Programm zu schaffen.

---

<sup>4</sup> *Mediepolitisk aftale for 2007-2010* vom 6. Juni 2006, dieses und die übrigen Zitierten Dokumente sind abrufbar über [www.bdn.dk](http://www.bdn.dk) > Aktuell/Presse > Medienpolitik.

<sup>5</sup> *Public service forpligtelse*, siehe Vertrag zwischen dem Kulturministerium und DR.

### **Radio Mojn und Nordschleswiger**

75 *Der Nordschleswiger* produziert Montag bis Freitag drei Nachrichtensendungen von zwei Minuten Länge in deutscher Sprache, die über den regionalen, privaten Sender „Radio Mojn“ vor allem jüngere Hörer erreichen. Die Produktion der Sendungen wird vom dänischen Kulturministerium seit 2004 mit 250.000 Kr. jährlich gefördert.

80 Die deutsche Volksgruppe hat ein Interesse daran, dass diese Sendungen beibehalten und noch attraktiver als bisher gestaltet werden. Das allerdings setzt eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses voraus, auch um die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten.

### **Fernsehen**

85 Zur Arbeitsgrundlage des regionalen, öffentlich-rechtliche Senders (TV Syd) – muss eine regelmäßige Berichterstattung über die deutsche Minderheit gehören. Dies sollte natürlicher Teil der besonderen Verpflichtung gegenüber dem Landesteil sein. Dazu gehören Reportagen über wichtige Veranstaltungen der deutschen Volksgruppe, wie etwa Knivsbergfest, Deutscher Tag und BDN Neujahrstagung.

90 Auch die nationalen, dänischen Fernsehsender haben eine Verpflichtung sich mit aktuellen, minderheiten- und grenzlandpolitischen Themen auseinanderzusetzen.

### **Empfangsmöglichkeiten 95 deutscher Radio- und Fernsehkanäle**

Der Empfang von Radio- und Fernsehkanälen des Nachbarlandes trägt zur kulturellen Vielfalt und gegenseitigem Verständnis bei.

100 Empfang terrestrischer digitaler (DVB-T) und – so lange diese noch ausgestrahlt werden - analoger Signale von deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (NDR, ARD, ZDF) muss in ganz Nordschleswig mit den zu jeder Zeit gängigen Standard-Empfangsgeräten frei zugänglich sein. Für rechtliche Probleme müssen EU-weite Lösungen gefunden werden.

105 Der Empfang deutscher Sender über Kabel muss möglich sein, ohne dass Gesamtpakete mit anderen Sendern gekauft werden müssen.

110 Da viele der beschriebenen Probleme analog für die dänische Minderheit gelten, bietet es sich hier ein gemeinsames und grenzüberschreitendes Vorgehen an.

### **Printmedien**

*Der Nordschleswiger* ist unverzichtbar für die deutsche Volksgruppe. Er ist nicht nur Bindeglied in der Minderheit, sondern auch Sprachrohr nach außen und ein Botschafter der deut-

115 schen Sprache. *Der Nordschleswiger* muss sich weiterhin im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und den sich ändernden Mediengewohnheiten und Technologien anpassen. Dazu gehört auch ein Internetauftritt mit aktuellem Inhalt.

120 Es ist erfreulich, dass seit Anfang 2008 mit der grenzüberschreitenden Medien-Zusammenarbeit zwischen shz, Flensburg Avis und Nordschleswiger („Unter Nachbarn“) das Wissen über die Region und das Nachbarland verbessert wird. Eine Erweiterung dieses Projekts ist in Umfang und auch unter Beteiligung weiterer Medien wünschenswert.

125 Die Präsenz in den dänischen Printmedien, unter anderem auch in den dänischen Wochenzeitungen (Anzeigenblättern) muss weiter gestärkt werden. Hier bedarf es auch einer aktiveren Öffentlichkeitsarbeit seitens des BDN, der Verbände und Vereine.

### 130 **Berichterstattung in deutschen Medien**

Es muss gesichert werden, dass deutsche Medien (insbesondere der NDR als öffentlich-rechtliche Anstalt) regelmäßig über die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig berichten und ihre Aktivitäten stärker berücksichtigen.

### 135 **Zukünftige Technologien: Internet, DAB, Radio & Fernsehen über Internet**

Die deutsche Volksgruppe muss die technologische Entwicklung im Auge behalten um dadurch entstehende Gefährdungen entgegentreten zu können sowie Möglichkeiten zu nutzen. Dazu gehören Entwicklungen des Internets, hierunter Empfang von Fernsehen und Radio sowie digitales Radio (DAB). Die deutsche Volksgruppe muss diese Möglichkeiten weiterhin aktiv und passiv nutzen und dabei angemessen berücksichtigt werden.

140



## Sprachpolitische Zielsetzung der deutschen Volksgruppe - Vorschlag<sup>1</sup>

**Die deutsche Sprache ist Grundlage der Identität der deutschen Volksgruppe. Sprache ist gleichzeitig Kommunikationswerkzeug und Schlüssel zum kulturellen Verständnis.**

**„Die deutsche Sprache ist das wichtigste Erkennungsmerkmal der deutschen Volksgruppe“, so heißt es im *Leitbild der deutschen Minderheit*<sup>2</sup>. Die deutsche Sprache soll nicht nur innerhalb der deutschen Volksgruppe eine zentrale Rolle spielen, sondern muss auch im öffentlichen Raum genutzt werden. Dadurch wird das Selbstbewusstsein der Volksgruppe gestärkt sowie Toleranz und Akzeptanz von Seiten der Mehrheitsbevölkerung gezeigt.**

Der Gebrauch der deutschen Sprache in Bezug auf die deutsche Minderheit und ihre Angehörigen ist in einer Reihe von nationalen und internationalen Vereinbarungen geregelt. In den *Bonn-Kopenhagener Erklärungen* von 1955 heißt es grundlegend: „Angehörige der deutschen Minderheit und ihre Organisationen dürfen am Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden.“

Weitere Regeln beinhalten das europäische *Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten*<sup>3</sup> und die *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen* (Sprachencharta) von 1992, die von Dänemark am 8. September 2000 ratifiziert wurde und hier seit dem 1. Januar 2001 in Kraft ist.

Diese Regelwerke gehen inhaltlich über den Schutz des Deutschen als Minderheitensprache hinaus, in dem sie konkrete Maßnahmen zur Förderung der Sprache enthalten. Dies ist richtig, denn der Erhalt von Minderheiten und deren Sprachen setzt eine besondere Rücksichtnahme (*positiv særbehandling*) voraus.

Dabei ist zu beachten, dass Minderheiten – auch die deutsche Volksgruppe – über Kompetenzen verfügen, die noch mehr als bisher zum Vorteil der gesamten Region genutzt werden könnten<sup>4</sup>. Dazu gehören die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Minderheitenangehörigen.

Auch werden in den Institutionen der Minderheiten zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Außerdem ist die Region Standort für minderheitenrelatierte Einrichtungen wie das *European Center for Minority Issues* (ECMI, Flensburg), das Sekretariat der *Föderalen Union*

---

<sup>1</sup> Von der BDN Delegiertenversammlung am 4. Mai 2010 verabschiedet.

<sup>2</sup> Das Leitbild des BDN wurde am 12. Mai 2003 vom BDN-Hauptvorstand verabschiedet, siehe [www.bdn.dk/SEEEMS/395.asp](http://www.bdn.dk/SEEEMS/395.asp).

<sup>3</sup> Von 1995 und in Dänemark seit 1998 in Kraft.

<sup>4</sup> *„Miteinander, Füreinander“, Kompetenzanalyse: Minderheiten als Standortfaktor in der deutsch-dänischen Grenzregion*, Europäische Akademie Bozen/Bolzano (EURAC), Dezember 2007.

*Europäischer Volksgruppen* (FUEV, Flensburg) und das neugeschaffene *Institut für Minderheitenpädagogik* am University College Syd in Hadersleben.

Es ist unerlässlich, dass die genannten europäischen Regelwerke nicht nur für die staatlichen Stellen, sondern auch für die Region Süddänemark und die Kommunen verpflichtend sind. Es sollte Aufgabe des Staates sein, die Region und die Kommunen für evtl. entstehende zusätzliche Kosten zu entschädigen.

Bei der Ratifikation der Sprachencharta hat Dänemark versichert, dass Deutsch als Minderheitensprache anerkannt ist und der „Sprachenpakt“ (so der dänische Terminus) „für Deutsch bezüglich der deutschen Minderheit in Sønderjylland gelte“<sup>5</sup>. Geographisch ist der Gültigkeitsbereich auf das ehemalige Amt Nordschleswig (*Sønderjyllands Amt, 1970-2006*) festgelegt<sup>6</sup>.

## **Deutsche Einrichtungen**

Die deutsche Volksgruppe verfügt über eine Reihe von eigenen Einrichtungen und Organen – Kindergärten, Schulen, Büchereien, die Tageszeitung *Der Nordschleswiger* etc. – in denen die Vermittlung der deutschen Sprache zentrale Aufgabe ist.

Diese Einrichtungen bestehen Dank finanzieller Unterstützung von deutscher und dänischer Seite. Diese Förderung ist von existentieller Bedeutung für die deutsche Volksgruppe und muss Kosten für ausreichendes und qualifiziertes Personal, den Erhalt der notwendigen Gebäude sowie deren Einrichtung und Betrieb enthalten.

Das gilt auch und insbesondere für die Kindergärten und Schulen der deutschen Volksgruppe. In 22 Kindergärten und einer Freizeiteinrichtung werden etwa 600 Kinder betreut. In den 15 allgemeinbildenden Schulen sowie der Deutschen Nachschule und dem Deutschen Gymnasium werden etwa 1.600 Schüler unterrichtet. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der deutschen Volksgruppe, aber jeder, der die Zielsetzung anerkennt, ist in den Einrichtungen willkommen.

Mit der deutschen Sprache wird auch deutsche Kultur muttersprachlich vermittelt. Gleichzeitig werden die Schüler auf ein Leben im dänischen Umfeld vorbereitet. Deshalb wird Dänisch auch auf Muttersprachenniveau

---

<sup>5</sup> *Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Broschüre des dänischen Außenministeriums vom August 2001, in dem die offizielle dänische Interpretation der Regeln erläutert wird, hier Seite 2, weiter heißt es auf Seite 5, dass in der Praxis die Schutzregeln des Sprachenpakts auch anderen zugute kommen, die in der deutschen Minderheit integriert sind.

<sup>6</sup> Siehe *Schreiben von Innen- und Sozialministerin Karen Ellemann an die Kommunen und die Region vom 25. November 2009*.

unterrichtet und ist dänische Kultur ein natürlicher Bestandteil des Unterrichts<sup>7</sup>.

## Medien & Internet

Wenn es um Sprache geht, spielen die Medien eine besondere Rolle. Deshalb hat die deutsche Volksgruppe schon 2008 eine gesonderte *Medienpolitische Zielsetzung*<sup>8</sup> festgelegt.

Die deutsche Volksgruppe fordert darin unter anderem, dass:

- die dänischen öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender durch regelmäßige deutschsprachige Sendungen und durch deutsche Musikbeiträge zur Verbreitung der deutschen Sprache im öffentlichen Raum beitragen.
- die Berichterstattung über Minderheitenthemen im regionalen öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen regelmäßig erfolgen muss.
- der Empfang terrestrischer digitaler Signale von deutschen öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern (NDR, ARD, ZDF) in ganz Nordschleswig mit den zu jeder Zeit gängigen Standard-Empfangsgeräten frei zugänglich sein muss.

Für die deutsche Minderheit sind eigene Medien als Rückgrat unentbehrlich. *Der Nordschleswiger* ist seit seiner Gründung 1946 für den Herausgeber, den *Bund Deutscher Nordschleswiger*, und für die deutsche Volksgruppe unverzichtbar.

Um den medialen Veränderungen Rechnung zu tragen, hat *Der Nordschleswiger* in den vergangenen Jahren seine Plattform verbreitert und produziert neben der Papierzeitung und Rundfunksendungen bei *Radio Mojn* ebenfalls die Online-Zeitung [www.nordschleswiger.dk](http://www.nordschleswiger.dk). Dadurch wird auch außerhalb Nordschleswigs das aktuelle Interesse an der deutschen Minderheit in Dänemark erhöht. Diese Plattform wird schrittweise ausgebaut.

Die deutsche Minderheit erwartet vom dänischen Staat, dass er die Medien der deutschen Volksgruppe – im Sinne des europäischen Sprachenpaktes – politisch, kulturell und finanziell sichert. So soll die mediale Chancengleichheit gewährleistet und – auch im eigenen Interesse – zum Erhalt der deutschen Sprache in Nordschleswig beigetragen werden. Die finanzielle Förderung schließt heute die Produktion von Radionachrichten ein, sollte jedoch auch auf Fernsehen (Produktion/Sendungen) ausgeweitet werden, wobei vor allem auch die Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden müssen.

Darüber hinaus müssen Medienprojekte gefördert werden, die zur Verbreitung von Sprache und Wissen über das Nachbarland beitragen. Ein

---

<sup>7</sup> *Grundlagen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit beim Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig* vom 7.10.2002.

<sup>8</sup> Von der BDN Delegiertenversammlung am 22. April 2008 verabschiedet.

Unsere Kommune    Unsere Visionen    Besuchen Sie uns    Im Notfall    Bürgerbüro

---

**Themen**

**Heiraten in Sønderborg**

**Schule und Ausbildung**  
 Die öffentlichen Schulen • Die privaten und freien Schulen • Deutsche Schulen • Gymnasium - 10.-13. Klasse • Berufsfachliche Ausbildung • Ausbildung in sozial-pflegerischen Berufen • Ausbildungsangebote der freien Erwachsenenbildung

**Wohnen in Sønderborg Kommune**  
 Eine Wohnung mieten • Studentenwohnheime und Wohnungen für Jugendliche

**Die deutsche Volksgruppe**  
 Schulen und Kindergärten • Deutsche Kirche • Sozialdienst

**Ihre Arbeitskraft wird gebraucht**  
 Der Weg zum dänischen Arbeitsmarkt • Jobsuche • Dänische Steuern • Kindergeld • Sprachkurse


**Kinder und Familie**  
 Beste Kinderkommune Dänemarks • Die kommunale Familienberatung • Gesundheitspflege • Mutter- und Vaterschaftsurlaub • Wir garantieren Ihrem Kind einen Betreuungsplatz

**Kultur und Freizeit**  
 Hinaus in die Natur - auf Wanderwegen und Pfaden • Museen • Sportanlagen

**Wissenschaft und Forschung**  
 Das Angebot an Studiengängen • Die Universitätsstadt Sønderborg

---


**Bei uns arbeiten!**



Unser Arbeitsmarkt ist offen für Pendler aus Deutschland. Bei uns gibt es viele Möglichkeiten einen Arbeitsplatz zu finden. Möchten Sie in Sønderborg Kommune arbeiten? [Hier helfen wir Ihnen weiter.](#)

---

**Bei uns studieren!**



Unsere Ausbildungseinrichtungen bieten ein fruchtbares Studienambiente und praktisch ausgerichtete Ausbildungen. Die Universität mit ihren internationalen Ausbildungen ist für Studenten aus dem Ausland besonders interessant. Möchten Sie bei uns studieren? [Hier werden Sie schlauer.](#)

---


**Bei uns wohnen!**



Bei uns lässt es sich gut leben. Die Natur, das Meer, die Spuren der deutsch-dänischen Geschichte und die unmittelbare Nachbarschaft zu Deutschland machen das Leben in unserer Kommune so reizvoll - auch für Deutsche. [Hier sehen Sie, weshalb.](#)

---

**Besuchen Sie uns!**



Wir haben alles, was Sie für Ihren nächsten Ausflug, Segeltörn oder Urlaub brauchen. Benutzen Sie unser großes Kulturangebot, erkunden Sie unsere Kommune zu Fuß oder mit dem Fahrrad, oder mieten Sie ein schönes Ferienhaus am Meer. [Schauen Sie rein.](#)

gutes Beispiel ist das grenzüberschreitende Projekt *Unter Nachbarn / Blandt naboer*<sup>9</sup>.

Bei der Suche nach Informationen spielt das Internet eine immer größere Rolle. Es sollte deshalb selbstverständlich sein, dass dort von öffentlichen Stellen in Dänemark auch relevante Informationen auf Deutsch angeboten werden.

Gefordert sind dabei nicht nur die Kommunen in Nordschleswig, sondern vor allem staatliche Organe, wie Polizei und Steuerbehörden, aber auch beispielsweise die Behörde, die für die Eintragung ins Grundbuch (*tinglysning*) zuständig ist.

Nachahmenswerte Beispiele finden sich heute auf den Internetseiten der Kommunen Sønderborg, Hadersleben und Apenrade.

## Öffentliche Verwaltung und Rechtswesen

Die Sprachencharta sichert keine individuellen oder kollektiven Rechte, sondern verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, die Voraussetzungen für die Erfüllung zu sichern.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> Medienprojekt von *BDN* und *Sydslesvigsk Forening (SSF)*, gefördert durch INTERREG-4A-Mittel bis März 2011 und unter Mitwirkung von *Flensborg Avis*, *Jydske Vestkysten*, *sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag* und *Der Nordschleswiger*, siehe auch [www.unternachbarn.de](http://www.unternachbarn.de).

<sup>10</sup> Gutachten cand. jur. Ph.d. Sten Harck: *Responsum om det tyske mindretals rettinger i medfør af den Europæiske Pakt om Regionale Sprog eller Mindretalsprog af 5. november 1992*, München, 17. oktober 2002, hier Seite 36.

Dadurch, dass die Regeln nicht besonders konkret abgefasst sind, ist es schwierig, beispielsweise im Rechtswesen die prinzipiellen Regelungen durchzusetzen. Dies wird noch verstärkt, weil es einem Antragssteller letztlich wichtiger ist, in der Sache eine positive Entscheidung herbeizuführen, als formell das Recht zu erhalten, Dokumente auf Deutsch vorlegen zu können.

Es ist deshalb wenig hilfreich, wenn festgestellt wird: „In zivilgerichtlichen Verfahren, wie z.B. Verwaltungsangelegenheiten, soll das Vorlegen von Dokumenten und Beweismaterial zugelassen werden [...] Staatliche Verwaltungsbehörden sollen – in angemessenem Umfang – sicherstellen, dass Nutzer der deutschen Minderheitensprache Dokumente auf Deutsch rechtsgültig vorlegen können.“<sup>11</sup>

Problematisch ist, dass diese Rechte nur in genereller Form in der jeweiligen Gesetzgebung, unter anderem der dänischen Prozessordnung (*Retsplejeloven*) festgelegt sind. Entsprechendes gilt generell und auch im mündlichen Bereich überall dort, wo es Schnittflächen zwischen den deutschen Einrichtungen und den Behörden gibt.

Ein weiteres, grundlegendes Problem ist, dass die Regeln der Charta außerhalb eines kleinen Kreises nicht bekannt sind. Somit war es erfreulich, dass der Innenminister in einem Schreiben<sup>12</sup> unter anderem folgendes unterstrichen hat:

„Die Möglichkeit, deutsch zu sprechen – auch beim Kontakt mit den öffentlichen Verwaltungen – ist von Bedeutung sowohl für die deutschen Staatsbürger, die auf der dänischen Seite der Grenze arbeiten, als auch für die deutsche Minderheit in Sønderjylland.“

Dies wurde von der Aufforderung begleitet, deutsche Sprachkompetenzen unter den Mitarbeitern der Verwaltungen besser zu nutzen.

Bedauerlicherweise wurden in dem Schreiben nur *Anregungen* gegeben. Eine die Kommunen verpflichtende Regelung ist deshalb wünschenswert. Vom Staat kann erwartet werden, dass dieser mögliche Zusatzkosten kompensiert.

## **Soziale Einrichtungen, Arbeitsmarkt & Steuern**

Dänemark hat sich verpflichtet, in Nordschleswig sicherzustellen, dass unter anderem Krankenhäuser und Altersheime die Möglichkeit bieten, Personen auf Deutsch zu behandeln und zu betreuen.<sup>13</sup> Darüber hinaus müssen in Pflegeheimen, Krankenhäusern etc. auf Wunsch deutsche Radio- und Fernsehprogramme angeboten werden.

---

<sup>11</sup> *Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Broschüre des dänischen Außenministeriums August 2001, Seite 6-7.

<sup>12</sup> *Lars Løkke Rasmussen* am 9. Juni 2006 an die Region Süddänemark und die vier Kommunen Nordschleswigs

<sup>13</sup> *Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen*, Broschüre des dänischen Außenministeriums August 2001, Seite 11.

Im Gesundheitswesen und im sozialen Bereich gibt es gerade in Nord-schleswig heute viele Mitarbeiter, die aus deutschsprachigen Ländern kommen. Es fehlt jedoch dort wie bei anderen öffentlichen Arbeitgebern an einer systematischen Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter.

Ein problematisches Beispiel war die offizielle Homepage ([www.workindenmark.dk](http://www.workindenmark.dk)), die ursprünglich in Polnisch, aber nicht in Deutsch Informationen über den dänischen Arbeitsmarkt anbot, verdeutlicht grundlegende Mängel in Bezug auf Deutsch und Deutschland.

Insbesondere aber fehlt es weiterhin an deutschsprachigen Informationen, Formularen und Mitarbeitern in den Bereichen Steuern und Soziales.

## **Beschilderung**

Die Aufstellung von Schildern zu Einrichtungen der deutschen Volksgruppe ist in den meisten Fällen politisch – dank der Schleswigschen Partei – erreicht worden. Die Beschilderung soll ggf. auf Deutsch auf die Einrichtungen, z.B. (*deutscher*) Kindergarten, (*deutsche*) Schule, *deutsche Einrichtungen*, hinweisen.

Außerdem ist es wünschenswert, wenn zumindest die vier großen Städte Nordschleswigs zweisprachige Ortsschilder aufstellen, wie es beispielsweise in Schleswig-Holstein und in Minderheitengebieten der meisten europäischen Staaten der Fall ist.

In deutschsprachigem Informationsmaterial von öffentlichen Stellen sollte ebenfalls für die größeren Städte der deutsche Namen neben dem dänischen erscheinen.

Eine zweisprachige Beschilderung zu zentralen Einrichtungen – wie Krankenhaus, Polizei – ist auch aus Rücksicht auf die vielen deutschsprachigen Gäste wichtig. Entsprechendes gilt bei Sprachnachrichten von Anrufbeantwortern und ähnlichem (ein vorbildliches Beispiel ist der Kreis Nordfriesland).

Überhaupt sollte es dort, wo man auch Besucher aus Deutschland erwartet, selbstverständlich sein, die Beschilderung mindestens auf Deutsch und Dänisch zu gestalten. Dies gilt für touristische Informationstafeln und -material genauso wie für Museen und den öffentlichen Personennahverkehr.

Positives Beispiel sind die deutschsprachigen Falblätter des Dänischen Ministeriums für Umweltschutz über Sehenswürdigkeiten z.B. in Düppel.

## **Deutsch als Fremdsprache**

Die deutsche Volksgruppe setzt sich generell für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein und sieht sich als Brücke zwischen Deutschland und Dänemark.

Schlüssel dieser Beziehungen ist die Sprache. Leider ist die Anzahl derer, die Deutsch sprechen, studieren und lernen wollen – trotz großer Sympathien für das Nachbarland – in Dänemark rückläufig. Dieser Trend muss umgekehrt werden.

Ziel ist darüber hinaus, dass die Bevölkerung in Grenznähe ihre jeweilige Muttersprache sprechen kann und, dass diese vom Nachbarn verstanden wird. Um das zu erreichen,

- muss in den dänischen Schulen früher – evtl. regional – mit dem Deutschunterricht begonnen werden; dies geschieht heute in der Regel erst ab der 7. Klasse.
- muss die Lehrerausbildung im Fach Deutsch weiter verbessert werden.
- muss das Angebot von Deutschunterricht an Gymnasien, technischen Schulen etc. erweitert werden.
- müssen Mittel für Sprachprojekte in der Grenzregion zur Verfügung gestellt werden.

## Sønderjysk

Viele Mitglieder der deutschen Volksgruppe sprechen neben Deutsch auch den regionalen, dänischen Dialekt *Sønderjysk*.

*Sønderjysk* kann und darf Deutsch nicht ersetzen. Aber wo möglich, setzt die deutsche Minderheit sich aktiv für die Förderung von *Sønderjysk* ein.



**Gute Beispiele für Beschilderung:** 1. Flensburg: deutsch-dänisch 2. „Deutsche Einrichtungen“, Hinweisschild in Hadersleben 3. Ungarn: ungarisch-deutsch 4. Sachsen: deutsch-sorbisch.

## Zielsetzungen

Aus dem vorangegangenen ergeben sich folgende konkreten Wünsche und Forderungen:

- Bessere Information seitens des Staates über seine Verpflichtungen bezüglich Sprachencharta und Rahmenübereinkommen.
- Staatliche Klarstellung, dass die Sprachencharta und das Rahmenübereinkommen auch für die Region Süddänemark und die Kommunen in Nordschleswig verpflichtend sind.
- Berücksichtigung der deutschen Sprache auf den Internetseiten staatlicher, regionaler und kommunaler Stellen.
- Generelle Möglichkeit zur Vorlage von relevanten Dokumenten auf Deutsch gegenüber der öffentlichen Verwaltung und den Gerichten.
- Langfristige, finanzielle Sicherung der Einrichtungen und Aktivitäten der deutschen Volksgruppe von deutscher und dänischer Seite, unter anderem auch für die Produktion von Radionachrichten und Fernsehsendungen.
- Regelmäßige deutschsprachige Sendungen und Musikbeiträge im öffentlich-rechtlichen Radio und Fernsehen.
- Verbesserung und Ausbau der zweisprachigen Beschilderung, unter anderem auch Aufstellung von zweisprachigen Ortstafeln in den vier großen Städten.
- Systematische Bestandsaufnahme und Sichtbarmachung der Sprachkompetenzen der Mitarbeiter in öffentlichen Behörden und Einrichtungen.
- Verbesserung der deutschsprachigen Informationen und Formulare in den Bereichen Steuern und Soziales.
- Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von Sprachprojekten in der Grenzregion.
- Früherer und besserer Deutschunterricht an den öffentlichen, dänischen Schulen, sowie weitere Verbesserung der Lehrerausbildung im Fach Deutsch und Erweiterung des Angebotes von Deutschunterricht an Gymnasien, technischen Schulen etc.



Til  
Indenrigs- og Sundhedsminister Bertel Haarder  
Indenrigs- og Sundhedsministeriet  
Slotsholmsgade 10-12  
1216 København K

Kopi til medlemmer af Kontaktudvalget for det tyske mindretal

Aabenraa, den 2.6.2010

### **Vedr.: Mindretallets skoler rammes af GenopretningsPakken**

Kære Bertel Haarder,  
først vil jeg meget gerne takke dig for et godt og konstruktivt møde i det tyske mindretals kontaktudvalg den 3.maj, hvor vi jo også drøftede konsekvenserne af de truende tyske besparelsesforslag for det tyske mindretal.

Hertil er nu kommet yderligere besparelser, denne gang fra dansk side i forbindelse med GenopretningsPakken, som regeringen og Dansk Folkeparti i sidste uge indgik aftale om.

Et element heri er, at tilskuddene til de frie skoler bliver reduceret. Det drejer sig dels om det generelle driftstilskud, hvor tilskudsprocenten over de næste år nedsættes fra nu 75% til 71% i 2014 og dels om tilskud til elevbefordringen som foreslås fjernet fuldstændigt fra 2011. Dette vil ramme det tyske mindretals skoler i Sønderjylland særdeles hårdt. Vore foreløbige beregninger tyder på, at besparelserne i deres fulde omfang i 2014 vil udgøre omkring 3 millioner kroner. Dertil kommer besparelserne på elevbefordringen på 2,5 millioner kroner allerede fra 2011, befordringspuljen, der ved sidste regulering på området blev øremærket til mindretallets elevbefordring.

Jeg kan ikke tro, at hensigten har været at ramme det tyske mindretal i denne forbindelse. Da mindretallets skoler er vore folkeskoler, gælder de i begrundelsen for besparelsen nævnte argumenter ikke. Vore skoler er ikke særlig store og vi åbner ikke nye skoler, hvor kommunerne lukker skoler. Der er – desværre - heller ikke tale om, at der i vore skoler har en god økonomi. I modsætning til andre danske friskoler er vi også underlagt tyske budgetregler, der bl.a. medfører, at vi ikke kan opbygge en god økonomi gennem opsparring. Ligeledes er vi overbeviste om, at vi sammen med DSSV velfungerende PPR-kontor påtager os et betydeligt socialt ansvar i forhold til mange børn med betydelige indlæringsvanskeligheder.

Jeg vil hermed gerne bede dig om, at vi snarligst kan mødes for at drøfte problemerne og forhåbentlig i fællesskab kan finde en løsning, der gør, at vi også fremover kan fortsætte med at være mindretallets ”offentlige” skole og sikre driften af vore skoler.

Med venlig hilsen

Hinrich Jürgensen  
Formand

**Kulturminister Per Stig Møller**

Kulturministeriet  
Nybrogade 2  
1203 København K

[min@kum.dk](mailto:min@kum.dk)

Aabenraa/Apenrade, den

Kære Kulturminister Per Stig Møller,

I forbindelse med dit besøg hos os i marts i år nævnte vi – blandt mange andre emner – også vores ønsker i forhold til den nye medieaftale.

Som du ved, har Danmark gennem en række aftaler, herunder *Europarådets Rammekonvention* og *Sprogpagten*, anerkendt det tyske mindretal som Danmarks eneste nationale mindretal med deraf følgende særlige regler om fremme og beskyttelse.

Det er således vigtigt for os, at information om det tyske mindretal eksplicit nævnes som en forpligtelse i de nye public service kontrakter.

Det ville på den baggrund glæde os, at få konkretiseret, at såvel DR som TV SYD har en særlig forpligtelse i forhold til det tyske mindretal. En tilsvarende forpligtelse er eksempelvis indeholdt i forhold til det danske mindretal i *Public service-kontrakt mellem TV SYD og kulturministeren for perioden 1. januar 2007 til 31. december 2010*, hvori det bl.a. hedder under punkt 2.1.:

*Endvidere skal TV SYD lægge vægt på forholdene i Sydslesvig, herunder særligt det danske mindretals vilkår.*

Vi ser frem til at indgå i en dialog omkring dette spørgsmål med ministeriet – gerne gennem vores sekretariat i København.

Med venlig hilsen

Hinrich Jürgensen  
Formand



Kulturminister Per Stig Møller

[kum@kum.dk](mailto:kum@kum.dk)

Aabenraa, den 8. april 2010

Kære Per Stig Møller,

Tak for sidst.

Det glæder os, at du lørdag, den 27. marts fandt tid til et besøg hos det tyske mindretal, hvor vi fik mulighed for at præsentere os og især vores kulturelle arbejde.

Som det fremgik af de forskellige indlæg, har vi et stort ønske om at fortsætte vores kulturelle indsats i den dansk-tyske grænseregion. Til det formål har vi hidtil været taknemmelige for et årligt tilskud fra Kulturministeriet (fra Tipsmidlerne) på kr. 60.000.

Beløbet har været medvirkende til, at vi i et af Danmarks geografiske udkantsområder kan bidrage til områdets mangfoldighed af kulturelle tilbud.

Som nævnt, er beløbet siden 2003 ikke blevet pristalsreguleret. Med tilpasning til løn- og prisstigningerne burde beløbet i 2010 være på knap 75.000 Kr.

Endvidere ville det glæde os, hvis det er muligt fremover at støtte vore museer – *Deutsches Museum für Nordschleswig* i Sønderborg og *Deutsches Schulmuseum* i Aabenraa. Disse står med udgangspunkt i associeringsaftalen med *Museum Sønderjylland* foran en lang række udfordringer, hvis de skal kunne fungere som professionel samarbejdspartner og samtidig kunne tilbyde et stigende antal besøgende en god og lærerig oplevelse. Det kræver, at vi fremover har mulighed for i langt højere grad at trække på lønnede specialister. Det vil ifølge vore beregninger medføre øgede årlige udgifter i størrelsesordenen 150.000 kr.

Vi håber på denne baggrund, at du har mulighed for at forhøje støtten til det tyske mindretals kulturelle arbejde til årligt kr. 225.000 (fremover gerne løn- og pristalsreguleret) og derved bidrage til, at vi også fremover kan være en aktiv medspiller på det kulturelle område i Sønderjylland.

Med venlig hilsen

Hinrich Jürgensen  
Formand